



+ Conradus, episcopus
Paderbornensis.



Konrad Martin,
Bischof von Paderborn,

wurde in Geismar, einem Dörfchen des katholischen Eichsfeldes, als Sohn des Gutsbesitzers Johannes Martin und dessen Ehegattin Regina Schuchardt am 18. Mai 1812 geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung begann unter der Leitung seines älteren Bruders Bernard, der schon im Jahre 1835 als Pfarrer von Diedorf starb. Vom Jahre 1825 ab besuchte Konrad das Gymnasium in Heiligenstadt und bestand hier im Sommer 1830 mit Auszeichnung die Abiturientenprüfung.

Dann ging der achtzehnjährige Jüngling auf zwei Jahre nach München, um sich unter Döllinger, Allioli und Anderen dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen zu widmen, setzte die letzteren Studien ein Semester in Halle unter Wegscheider, Gesenius, Tholuck, Tuch und Anderen und ein zweites Semester in Würzburg unter Fischer, Bickell, Wagner und Anderen fort, und wandte sich darauf (Herbst 1833) nach Münster, wo er im nächsten Wintersemester unter Andern Katerkamp, Brockmann, Kellermann, Neuhaus und Esser hörte und am 3. Mai 1834 — bevor er noch eine der höheren Weihen empfangen — auf Grund der

Dissertation „de Petri denegatione“ und des wohlbestandenen Rigorosums den ersten von der Münster'schen Akademie überhaupt verliehenen theologischen Doctorhut empfing.

Nun privatisirte er bis Ostern 1835 in der Heimath, liess sich dann — da er kaum hoffen durfte, seinen schnellen Wunsch nach Bechäftigung im theologischen Lehramte in der Heimathsdioecese bald erfüllt zu sehen — in den Verband der Erzdiöcese Köln aufnehmen und empfing als Zögling des dortigen Priesterseminars Ende August 1835 die Subdiakonats- und am 27. Februar 1836 die heilige Priesterweihe.

Schon im nächsten Monat als Rector des Progymnasiums nach Wipperfürth gesandt, leitete er diese Anstalt in der bewegten Zeit der „Kölner Wirren“ 3 1/2 Jahr, betheiligte sich währenddess an den Hermesischen Streitigkeiten unter Anderm durch die pseudonyme Schrift „Annotationes in *Acta Hermesiana et Romana* auctore Friederico Lange“ und wurde dann (Herbst 1840) von Clemens August's Coadjutor und Vertreter Joh. v. Geissel als Religionslehrer an das Marzellen- Gymnasium nach Köln berufen.

Diese Stellung führte ihn zu der Ausarbeitung des „Religionshandbuches für höhere Lehranstalten“, welches 1844 zuerst erschien und seitdem in 14 starken Auflagen verbreitet, von den Bischöfen des österreichischen Kaiserreiches in besonderer Bearbeitung für alle höheren Schulen eingeführt und auch in's Französische übersetzt wurde.

Kaum war das treffliche Buch erschienen, als der Verfasser auch schon als ausserordentlicher Professor, Convicts-Inspector und (mit Dieringer) alternirender Universitätsprediger nach Bonn berufen (1844) und hier im Februar 1848 zum ordentl. Professor der Moraltheologie befördert wurde. Ungefähr acht Jahre blieb Martin in dieser Stellung, und als besondere Früchte derselben traten nach einander hervor: ein Lehr-

buch der katholischen Moral (5. Aufl. 1865), eine populäre Dogmatik unter dem Titel „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen“ (1855; 3. Aufl. 1869), eine Uebersetzung der „Jüdischen Alterthümer“ des Flavius Josephus (2 Bde. 1852 f.), eine neue Ausgabe des Evangelien-Commentars von Maldonat (2. Aufl. 1853), die Uebersetzung einiger Opuscula des englischen Lehrers, endlich der nachträglich veröffentlichte „Theophilus oder Unterweisungen über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres“ (2 Bde. 2. Aufl. 1863).

Da fiel am 29. Januar 1856 — sicher für Niemanden so unerwartet als für den Erwählten selbst — die Majorität der Stimmen des zur Wahl eines neuen Bischofes versammelten Paderborner Domcapitels auf den frommen und gelehrten, aber seit Jahrzehnten schon aus der Heimath entfernten Bonner Theologen, am 19. Juni erfolgte die päpstliche Präconisation, und am 17. August desselben Jahres wurde Martin im hohen Dom zu Paderborn durch den Kölner Cardinal-Erzbischof Joh. v. Geissel unter Assistenz des Bischofes Wedekin von Hildesheim und des Weihbischofes Freusberg von Paderborn feierlich consecrirt und inthronisirt.

1859 vollzog Bischof Martin die vorgeschriebene visitatio liminum ss. Apostolorum, 1862 nahm er an der grossen Canonisationsfeier der Japanesischen Märtyrer Theil, 1867 reiste er auf den besondern Wunsch des heil. Vaters zum dritten Male nach Rom zur Feier des Centenariums der Apostelfürsten, 1869/70 weilte er in der ewigen Stadt als hervorragendes Mitglied des Vaticanischen Conciles, 1860 nahm er Theil an dem Kölner Provincial-Concile, und 1867 berief er selbst nach fast 200jähriger Unterbrechung wieder eine Diöcesan-Synode nach Paderborn, deren Verhandlungen bald darauf als „Acta et decreta Synodi

diocesanæ Paderbornensis a. 1867 habitæ“ im Druck erschienen.

Bischof Martin ist neben Bischof v. Ketteler der eigentliche Publicist unter den deutschen Kirchenfürsten. So hat er denn auch kaum ein für die kirchlichen Verhältnisse wichtiges Ereigniss vorübergehen lassen, ohne sich — sei es in Hirtenbriefen, sei es in besonderen Schriften — darüber auszusprechen; und vor Allem hat er es für seine Aufgabe erachtet, als Präsident des Bonifacius-Vereins sich ganz besonders der Förderung des Missionswerkes und der Wiedergewinnung unserer getrennten Brüder anzunehmen. So entstanden ausser ungemein zahlreichen Hirtenschreiben insbesondere die Schriften: Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands, zunächst an diejenigen meiner Diöcese, über die zwischen uns bestehenden Controverspunkte. 1. — 4. Aufl. 1864 bis 1866. Dazu als Ergänzung: Zweites bischöfliches Wort etc. 1866. Beide Schriften riefen eine grosse literarische Bewegung pro et contra hervor. — Die Hauptpflicht des kathol. Deutschlands (Unterstützung des Bonifacius-Vereins) 1. — 2. Aufl. 1868. — Wozu noch die Kirchenspaltung? 1. — 3. Aufl. 1869. — Der wahre Sinn der vatican. Lehrentscheidung über das unfehlbare päpstl. Lehramt 1. — 3. Aufl. 1871. Dazu mehrere Hirtenbriefe in Betreff des Concils, der päpstl. Unfehlbarkeit und der sogen. „Altkatholiken“. — Auch eine Enthüllung oder ein altes Buch gegen die neuen Irrungen. 1871. — Noch ein Wort an das christl. deutsche Volk in Sachen des Bonifacius-Vereins. 1. — 2. Aufl. 1872. — Die Arbeiten des Vaticanischen Concils. 1873. — *Omnium Cocilii Vaticani quæ ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio.* 1873.

